

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

## Sitzungsvorlage

Datum: 13.01.2021

Drucksache Nr.: **21/0025**

---

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Mobilität

**Sitzungstermin**

04.02.2021

**Behandlung**

öffentlich / Kenntnisnahme

---

**Betreff**

**Beschilderung Radwege im Stadtgebiet**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Mobilität nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt / Begründung:**

Das städtische Radverkehrsnetz integriert sich in das Radverkehrsnetz des Rhein-Sieg-Kreises sowie in das landesweite Radverkehrsnetz NRW. Grundlage hierfür ist die HBR NRW (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr). Sie bietet Hilfestellung bei der Planung, Installation und Umsetzung von Radverkehrsbeschilderung in Nordrhein-Westfalen. Das so aufgebaute Wegweisungsnetz mit 185 Standorten und 409 Schildern wird vom Bauhof gewartet. Dies beinhaltet die Prüfung der Wegweiser-Qualität (verbliebene Schrift, Verschmutzungen, Beschädigungen, umgeworfene Pfosten), die Vollständigkeit der Wegweisung und die Ausrichtung.

Derzeit müssen noch 12 Schilder aus den Kontrollen von 2020 an 5 Standorten erneuert werden. Für jedes zu ersetzende Schild werden gegenwärtig ca. 80 Euro benötigt. Bei den für 2021 anstehenden Kontrollen, ist als Plangröße der Austausch von 20 Schildern kalkuliert. Dazu fallen erfahrungsgemäß noch Kosten für zu ersetzende Pfosten und Kleinmaterial an.

In Vertretung

Rainer Gleß

Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.500,00 €.

- Laufende Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-02-02 zur Verfügung.
- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
  - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
  - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits                    € veranschlagt; insgesamt sind                    € bereit zu stellen. Davon entfallen                    € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.